

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der Bootsschule, Annette Lahnstein

Die Bootsschule main-Bootsführerschein, Annette Lahnstein führt Kurse nach der bei Vertragsabschluss gültigen Kursbeschreibung durch.

### **1. Anmeldung**

a) Die Teilnehmer/Innen melden sich schriftlich oder telefonisch an und erhalten eine schriftliche (auch E-Mail) Anmeldebestätigung von der Schule. Die Bestätigung beinhaltet das Recht, an dem vereinbarten Kursus teilzunehmen, wenn die Kursgebühr rechtzeitig entrichtet wurde. Die Anmeldung gilt erst als bestätigt, wenn die Anmeldegebühr (50% des Rechnungsbetrages) bezahlt wurde.

b) Die Kursteilnehmer bestätigen mit ihrer Anmeldung dass sie nicht unter einer Krankheit leiden, die einer Teilnahme im Wege stehen würde und dass sie bei Praxis-Kursen mindestens die Bedingungen des Freischwimmerzeugnisses erfüllen.

Die Kursteilnehmer nehmen - auf eigene Gefahr - eigenverantwortlich teil und sind sich der Risiken des Segel/ Motorbootsports bewusst. Sie verpflichten sich, den Anweisungen der Ausbilderin - insbesondere in Sicherheitsfragen - strikt Folge zu leisten. Andernfalls können sie aus dem Kurs ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr besteht in dem Falle nicht.

### **2. Kursgebühr, Fälligkeit**

Mit Rechnungstellung werden 50% des Rechnungsbetrages fällig. Die zweite Hälfte wird vier Wochen vor Kursbeginn fällig. In den Kursgebühren sind keine Prüfungsgebühren enthalten.

### **3. Rücktritt durch den Teilnehmer/Stornogeühren**

Bei Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,-€ erhoben. Erfolgt die Abmeldung ab vier Wochen von Kursbeginn, entsprechen die Stornogeühren der Anmeldegebühr. Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Theoriekursen ist eine Umbuchung auf einen späteren Zeitpunkt im Rahmen des Kursangebotes innerhalb eines Jahres möglich.

### **4. Rücktritt durch die Motorboot/Segelschule**

a) Sollte ein Kurs nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen erreichen, behält sich die Schule das Recht vor, den entsprechenden Kurs nicht durchzuführen. Bereits gezahlte Gebühren werden ohne Abzüge zurückerstattet. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.

b) Verlegung der Kurse ist der Schule haftungsfrei vorbehalten.

### **5. Höhere Gewalt**

Wenn infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt die Ausbildung erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird ist die Schule berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt entsprechend auch für den Fall, dass das für die Ausbildung vorgesehene Schiff wegen einer Havarie unvorhersehbar nicht eingesetzt werden kann oder der für die Ausbildung vorgesehene Schiffsführer erkrankt oder aus wichtigem Grund nicht einsetzbar ist.

Die Schule wird einen Ausweichtermin zur Verfügung stellen. Gelingt dies nicht wird die Kursgebühr für diesen Teil der Ausbildung zurückerstattet.

### **6. Haftung**

Die Schule haftet für Personen- oder Sachschäden, die während der Durchführung der Theoriekurse, Praxiskurse oder Törns entstehen nur soweit diese durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Ausbilder entstanden sind, nur im Rahmen ihrer Berufshaftpflichtversicherung. Haftungsausschluss bei Fahrlässigkeit des Kunden.

Die Schule haftet nicht für persönliches Eigentum der Teilnehmer/Innen.

### **7. Praxisausbildung**

Die Praxisausbildung erfolgt zeitnah, 14 Tage vor der Prüfung. Innerhalb der Praxispauschale werden mit jedem Teilnehmer zwei Termine vereinbart. Die Schule ist bemüht die Termine individuell abzustimmen. Alle genannten Termine sind freibleibend. Verschiebungen aus organisatorischen Gründen sind möglich und werden mit den Kursteilnehmern weitgehend abgesprochen.

Werden vereinbarte Praxistermine vom Teilnehmer abgesagt wird eine Ausfallentschädigung von 75% der Fahrstunde erhoben. Wird durch den Teilnehmer oder die Schule eine Ersatzperson gestellt entstehen keine weiteren Kosten. Sind über die Praxispauschale von drei Stunden ( 45min.) weitere Stunden notwendig, werden diese mit 50,-€ berechnet.

Für Ausbildungsfahrten die aufgrund herrschender Wetterbedingungen aus Sicherheitsgründen nicht stattfinden können oder unterbrochen werden müssen, ist die Segelschule von Ersatzansprüchen frei. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von bereits geleisteten Zahlungen oder sonstigen Ersatzleistungen.

### **8. Prüfungen**

a) Die Prüfungen für die amtlichen Führerscheine und Funkzeugnisse werden durch die zuständigen Landratsämter (Schiffahrtsämter), dem Deutschen Segler Verband (DSV) oder dem Deutschen Motor Yacht Verband (DMYV) durchgeführt. Die Schule ist nicht Veranstalter der Prüfung. Die Schule kann keine Garantie dafür übernehmen, dass der jeweilige Veranstalter die Prüfung an dem genannten Termin durchführt.

b) Die Anmeldung zur Prüfung beim jeweiligen Prüfungsausschuss erfolgt als kostenlose Serviceleistung durch die Segelschule. Eine fristgemäße Anmeldung kann nur dann erfolgen, wenn bis spätestens drei Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin die erforderlichen Prüfungsunterlagen (Anmeldung, ärztliches Zeugnis, Passbild etc.) bei der Segelschule vollständig vorliegen. Die Prüfungszulassung kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer die notwendigen Kenntnisse erworben hat, was der Ausbilder entscheidet.

c) Bei nicht bestandener oder angetretener Prüfung kann der Theoriekurs kostenfrei wiederholt werden. Bei Nichtbestehen des praktischen Teils der Prüfung kann die Prüfung zu einem von der Schule genannten Termin wiederholt werden. Weitere, notwendige Fahrstunden (pro Stunde 40,00,- €) werden zusätzlich berechnet.

#### **9. Erstellung von Bildern**

Der Kursteilnehmer gibt hiermit sein Einverständnis, dass Fotos und Videos, die von der Segelschule während seiner Ausbildung von ihm erstellt werden, in Prospekten der Segelschule abgedruckt sowie auf der Webseite [www.main-Bootsführerschein.de](http://www.main-Bootsführerschein.de) eingestellt werden dürfen.

#### **10. Salvatorische Klausel:**

Sollte aus irgendwelchen Gründen eine der vorstehenden Bedingungen ungültig sein, so wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen davon nicht berührt.

Gerichtsstand und Erfüllungsort : Frankfurt am Main, den 20.10.2011